



Mitteilungsvorlage

0106/2021

Jugendamt

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 21.09.2021 Kenntnisnahme Ö

Reinhard Friedel, 10.08.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg - Ergebnis der Mitarbeiterbefragung

Darstellung des Vorgangs:

I Rechtsgrundlage und wesentliche Entwicklungen

Als Baustein der vom Land Baden-Württemberg auf den Weg gebrachten Qualitätsentwicklung im Kinderschutz nahm das Jugendamt Ravensburg an dem Angebot der wissenschaftlichen Beratung durch das Deutsche Jugend Institut in München teil.

In einem ersten Schritt wurden durch das DJI die Mitarbeitenden in den Sozialen Diensten des Jugendamts zu mehreren Dimensionen der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 1 SGB VIII im Jugendamt Ravensburg befragt. Die Ergebnisse und die Interpretation dieser fand in zwei Workshops mit den Mitarbeitenden statt, durchgeführt wurden diese Workshops von Herrn Dr. Kindler des DJI - einem ausgewiesenen und langjährigen wissenschaftlichen Experten im Kinderschutz.

Da sowohl der Fragebogen mit seinen 59 Fragen wie auch die Auswertung sehr umfangreich sind, wird versucht sich auf die wesentlichen Ergebnisse gerade auch im Vergleich zu den Mittelwerten der Ergebnisse aller untersuchten Jugendämter einzugehen.

1. Soziodemografische Situation

Der erste Fragenkomplex bezieht sich auf die soziodemografischen Informationen. Hier ist als wichtigstes Ergebnis sichtbar, dass das Jugendamt Ravensburg einen hohen Anteil an erfahrenen Mitarbeitenden hat, im Vergleich einen relativ hohen Anteil an männlichen Mitarbeitern hat und mit 15 Mitarbeitenden zwischen 21 und 40 sowie 10 zwischen 41 und 60 eine gemischte und damit potentiell zukunftsfähige Altersverteilung aufweist (wenn es gelingt, Mitarbeitende zu halten).

Bei der Zufriedenheit mit der Personalsituation für die Arbeit im Kinderschutz gibt es acht Nennungen in den Kategorien eher nicht zufrieden und 19 unter eher zufrieden. Es gibt eine sehr hohe Zufriedenheit bei den Arbeitsräumen und eine sehr deutliche Unzufriedenheit bei der Bezahlung. Auffällig ist, dass im Jugendamt Ravensburg eine große Mehrheit gerne im Kinderschutz arbeitet.

2. Rahmenbedingungen der Kooperation und Kooperationserfahrungen

Bei den Ergebnissen zur Kooperation im Kinderschutz zeigt sich, dass eine intensive Kooperation in den Kinderschutzfällen besteht. Beim Verbesserungsbedarf wird deutlich, dass insbesondere das Gesundheitssystem (mit absoluter Ausnahme der Kliniken, diese schneiden in der Bewertung gut ab) und die Schulen als die Kooperationspartner benannt werden, bei denen der höchste Verbesserungsbedarf gesehen wird. Auch beim Gelingen notwendiger kurzfristiger Absprachen schneiden die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die niedergelassenen Ärzte und die Schulen am schlechtesten ab, ebenso beim treffen klarer Absprachen. Positiv ist das Ergebnis, dass bei unterschiedlicher Bewertung durch Kooperationspartner die eigene Einschätzung meist hinterfragt wird. Die Erfahrung, dass wichtige Informationen aus Datenschutzbedenken nicht an das Jugendamt weitergegeben wurden ist bei den Schulen und niedergelassenen Ärzten am häufigsten. Schweigepflichtentbindungen werden so gut wie immer eingeholt, das zeigt, dass zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung auf eine offene Kommunikation mit Kooperationspartnern gesetzt wird. Im Vergleich werden eher selten die Schweigepflichtentbindungen verweigert, was darauf hindeutet, dass es gelingt Eltern von der Notwendigkeit der selbigen zu überzeugen.

3. Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen, zeitliche und personelle Ressourcen

Deutlich ist, dass das Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik nach Einschätzung der Mitarbeitenden nicht ausreichend auf die Arbeit im Kinderschutz vorbereitet. 22 Mitarbeitende geben hier Kategorien an die eher nein bedeuten, nur fünf eher ja. Ein Anforderungsgerechtes Einarbeitungskonzept im Jugendamt Ravensburg wird von 21 Mitarbeitenden eher bejaht, von sechs eher verneint. Das ist ein sehr positiver Wert. Dennoch wurde hinterfragt, was noch verbessert werden kann. Bei der geeigneten Einarbeitung zu Beginn der Tätigkeit ergab die Auswertung, dass dies bei langjährigen Mitarbeitenden deutlich schlechter bewertete wurde, was daraus resultiert, dass hier die fachliche Einarbeitung über die Jahre immer wieder verbessert wurde. Ausreichend Fachwissen, entwicklungspsychologische Kenntnisse und psychologische Kenntnisse in der Falleinschätzung sind vorhanden, ebenso Kenntnisse über Wirksamkeit von Hilfen und Methodensicherheit bei der Beratung von unfreiwilligen Klienten. Dennoch wurde auch aufgrund der Befragungsergebnisse zu spezifischen Fortbildungen in der Auswertung bestehender Fortbildungsbedarf geklärt. Hier zeigten die Ergebnisse, dass die Möglichkeit spezifischer Fortbildungen zu einzelnen Aspekten des Kinderschutzes verbesserungsfähig ist. Die Erfahrung in Kinderschutzfällen im Team wurde sehr positiv beurteilt.

Die Ergebnisse bezüglich der Fallbelastung und der vorhandenen Zeit für die Bearbeitung werde mehrheitlich eher als positiv bewertet, allerdings gibt es auch die Nennungen trifft (gar) nicht zu. Bei der Zeit für fallunabhängige Arbeit steigt der Anteil der eher negativen Antworten. Die Zunahme der Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren wird 5 mal verneint, 17 mal mit „hat etwas zugenommen“ und 5 mal mit „hat stark zugenommen“ beantwortet. Die Tendenz der steigenden Arbeitsbelastung wird daran deutlich. Eine Mehrheit sieht bei den Gründen dafür den gestiegenen bürokratischen Aufwand. Eine sehr deutliche Mehrheit den Grund, dass die Komplexität zugenommen hat.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung

Im ersten Fragen-Komplex wird sowohl die Beratung wie auch die Kontrolle durch Vorgesetzte sehr positiv beurteilt. Die methodische Klarheit der Fallbesprechungen wird deutlich bestätigt, die Verpflichtung zur Durchführung ist verankert. Da methodisch keine Co-Arbeit in Kinderschutzfällen eingeführt ist, stammen die Fallinformationen meist vom zuständigen ASD. Folgerichtig ist die Beurteilung der Möglichkeit zur Co-Arbeit in der Fallbearbeitung differenziert beurteilt, da dies nur punktuell stattfindet (z.B. Hausbesuch bei Bedarf oder Inobhutnahme). Die zur Verfügung stehende Zeit, die Möglichkeiten auf Kollegenebene zu beraten und die Möglichkeiten zur Einbringung in die kollegiale Beratung werden durchweg gut bis sehr gut beurteilt. Die Inanspruchnahme von Fachberatung wird überwiegend gut beurteilt, bei der Inanspruchnahme zu einzelnen Themen ist aber Verbesserungsbedarf sichtbar.

5. Dienstanweisungen und Arbeitshilfen für die Bearbeitung von Gefährdungsfällen und Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamts

Ein sehr spannender Bereich, da hier die Möglichkeit besteht, sehr weitgehende und differenzierte Verfahren zu entwickeln, die möglichst Sicherheit durch Dokumentation bieten sollen. Auf der anderen Seite ist der direkte Kontakt im Fall mit schnellen Bewertungen und Entscheidungen gefordert. Die Bewertungen zur Bewährung der geregelten Verfahren und Dokumentationen im Alltag sind weit überwiegend sehr positiv, der Umfang wird als nicht zu umfangreich empfunden. Die Einarbeitung zur Anwendung dieser Verfahren wird ausnahmslos positiv beurteilt und die Praxistauglichkeit ebenso, auch durch dadurch gegeben Handlungssicherheit und Praxisevaluation. Da diese Instrumente für die Fachlichkeit und Qualität im Handeln in Gefährdungsfällen sehr bedeutsam sind, sind diese Ergebnisse die teilweise deutlich über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg liegen, eine gute Bestätigung der fachlichen Grundlagen der Bearbeitung von Kinderschutzfällen im Jugendamt Ravensburg. Ebenso werden die Klarheit der Zuständigkeiten, die Auswirkungen auf den Beziehungsaufbau zu Klienten und Vertretungsregeln weit überwiegend positiv bis sehr positiv beurteilt. Auch dieser Teil der Organisationsregeln bewährt sich somit im Alltag.

6. Konkrete Fallarbeit und Angebote und Hilfen

In der konkreten Fallarbeit zeigt sich, dass gut reflektiert die Möglichkeit von Bestätigungsfehlern gesehen wird. Reflektionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz der Sozialen Arbeit und im Kinderschutz immer notwendig. Die Beteiligung von Kindern, von weiteren Fachkräften, das finden gemeinsamer Ziele in der Kooperation mit anderen beteiligten Systemen gelingt. Die Ergebnisse wurden in der Auswertung differenziert betrachtet und diskutiert. Es ist häufig ein hoher Aufwand, andere Systeme „mitzunehmen“, da oft die Erwartung der Verantwortungsabgabe besteht, völlig unterschiedliche Vorstellungen was Kindeswohlgefährdung bedeutet bestehen und einfach systemimmanente Grenzen die Zusammenarbeit erschwe-

ren. Bei der Eignung und Verfügbarkeit der Hilfen zeigt sich, dass Kosten oder umständliche Abläufe keine Hilfen blockieren. Unterschiedlicher wird die Bewertung bei der Verfügbarkeit passgenauer Hilfen vor Ort und im Umfang. In der Auswertung wurden vor allem die Eignung der Hilfen bei Vernachlässigung und bezüglich der Wirkung thematisiert. Auffallend sind die guten Bewertungen was die Erreichung einer Maßnahme-Akzeptanz bei den Eltern betrifft.

7. Emotionale Belastung und Unterstützung/Wertschätzung

Bei der Bewertung der Offenheit, die Anregungen Mitarbeitender bei der Verbesserung aufzunehmen, überwiegt eine positive Beurteilung. Sowohl die Offenheit über Erfolge wie auch über Fehler zu sprechen ist sehr ausgeprägt. Hierbei besteht die Einschätzung, dass ein sehr fairer Umgang untereinander und auch der Führungskräfte besteht. Die Sorge um strafrechtliche Konsequenzen ist in der Bewertung relativ hoch.

II Bewertung

Die auffälligsten Stärken die durch die Befragung des DJI gut sichtbar wurden, sind die Zusammensetzung der Teams, die vorhandene Erfahrung bei den Mitarbeitenden, eine gute Fehlerkultur und Unterstützung untereinander und durch die direkten Vorgesetzten. Hier liegen die Ergebnisse auch oft über dem Landesdurchschnitt. Dies tun sie ganz besonders deutlich, was die eingeführten fachlichen Verfahren angeht. Diese werden von den Mitarbeitenden sehr positiv bewertet. Die Befragung hat auch aufgezeigt, dass bezüglich der Wirksamkeit spezifischer Hilfen Unsicherheiten bestehen und in der Zusammenarbeit und Kenntnis mit anderen Systemen noch Verbesserungsbedarf besteht. Ebenso zeigte sich in der Auswertung, dass spezifische Fortbildungen zu einzelnen Themen noch fehlen. Dies wurde auch an den KVJS als Fortbildungsanbieter in diesem Bereich rückgemeldet. Insgesamt sind die Ergebnisse aber eine gute Bestätigung der fachlichen Arbeit des Jugendamts Ravensburg in den Gefährdungsfällen und dennoch sind sie weiterhin ein Auftrag, sich in diesem Bereich immer wieder zu reflektieren und bei Bedarf Weiterentwicklungen voranzubringen.

ì

Anlage 1 zu 0106-2021